



Kurzinformationen zum Schuljahresbeginn 2017/18

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Liebe Eltern,

ich begrüße Sie recht herzlich zum neuen Schuljahr, und schon heute wünsche ich Ihrem Kind einen erfolgreichen Verlauf und Abschluss dieses Schuljahres!

Im Folgenden finden Sie einige gesetzliche sowie schulspezifische Festlegungen, deren Kenntnis den Ablauf des alltäglichen Schullebens erleichtern kann.

Die **gesetzlichen Ferientage** sind vom Schulministerium festgelegt worden:

- Herbstferien: 23.10.2017 (Mo.) bis 03.11.2017 (Fr.)
- Weihnachtsferien: 27.12.2017 (Mo.) bis 05.01.2018 (Fr.)
- Osterferien: 26.03.2018 (Mo.) bis 06.04.2018 (Fr.)
- Pfingstferien: 21.05.2018 (Mo.) bis 25.05.2018 (Fr.)
- Sommerferien: 16.07.2018 (Mo.) bis 28.08.2018 (Di.)

Die **beweglichen Ferientage** sind von der Schulkonferenz bestimmt worden:

- 09.02.2018 (Freitag nach Altweiber)
- 12.02.2018 (Rosenmontag)
- 13.02.2018 (Dienstag nach Karneval)
- 11.05.2018 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

Für weitere Tage können Sie Ihr Kind nach § 43 Schulgesetz (SchulG) bei zwingenden Gründen beurlauben lassen, und zwar für maximal zwei Tage innerhalb eines Vierteljahrs von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer. Für einen längeren Zeitraum muss der Antrag an die Schulleitung gerichtet werden. In allen Fällen muss die Beurlaubung schriftlich eine Woche vorher bei der Schule beantragt werden. Ich weise jedoch darauf hin, dass gemäß gesetzlichen Vorgaben **unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien keine Beurlaubung** möglich ist. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung. Erkrankungen vor oder im Anschluss an Ferien müssen durch ärztliche Atteste belegt werden.

Vorgesehene Elternsprechtage:

- Mi., 22.11.2017, 15.00 – 19.00 Uhr
- Do., 15.02.2018, 15.00 – 19.00 Uhr
- Di., 15.05.2018, 15.00 – 19.00 Uhr

Zeugnisausgabetermine: Freitag, 02.02.2018 — Freitag, 13.07.2018

Eventuelle Nachprüfungen zu Beginn des Schuljahrs 2017/18 werden in den letzten beiden Tagen der Sommerferien durchgeführt:

- schriftliche Prüfungen am Montag, 27.08.2018
- mündliche Prüfungen am Dienstag, 28.08.2018

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind pünktlich und regelmäßig die Schule besucht. Vergewissern Sie sich (etwa durch geeignete Vereinbarungen mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin), dass Ihr Kind auch wirklich die Schule besucht. Leider kommt es immer wieder zu Defiziten, die für alle Beteiligten unangenehm enden können.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen können, so muss diese **Krankmeldung** durch einen Erziehungsberechtigten morgens ab 07.30 Uhr telefonisch im Sekretariat erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die folgende Erkrankungen **meldepflichtig** sind und dem Sekretariat daher sofort mitgeteilt werden müssen: Keuchhusten, Masern, Mumps, Scabies (Krätze), Scharlach, Windpocken, Verlausung, ansteckende Borkenflechte, Diphtherie, ansteckende Lungentuberkulose, Meningokokken-Infektion, Virushepatitis A, infektiöse Gastroenteritis.

Bezüglich der Anzahl der **Klassenarbeiten** pro Schuljahr gilt am Geschwister-Scholl-Gymnasium für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und die zweite Fremdsprache derzeit folgende Regelung:

Stufen 5 – 7: 6 Arbeiten	Stufe 8: 5 Arbeiten	Stufe 9: 4 Arbeiten
---------------------------------	----------------------------	----------------------------

Im Wahlpflichtbereich II (Jgst. 8 und 9) werden vier Arbeiten pro Schuljahr geschrieben. Trotz der schriftlichen Arbeiten gehört der Wahlpflichtbereich zur Fächergruppe II, d.h. die in diesem Fach erteilte Note kann kein Ausgleich für eine mangelhafte Leistung in Deutsch, Mathematik, Englisch oder der zweiten Fremdsprache sein. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die Regelung, dass Fächer, die nur im ersten oder nur im zweiten Halbjahr erteilt werden („Epochenunterricht“), versetzungsrelevant sind.

Bitte beachten Sie auch die folgenden Festlegungen für einzelne Jahrgangsstufen:

- Am Ende der Jgst. 8 besteht die letzte Gelegenheit für einen Schulformwechsel.
- In der Jgst. 9 die dritte Klassenarbeit im Fach Englisch durch eine mündliche Prüfung ersetzt.
- In der Jgst. 9 werden bei der Entscheidung über die Versetzung auch Minderleistungen berücksichtigt werden, die nicht abgemahnt worden sind.

Auch in diesem Schuljahr werden wieder viele Klassen einen Schullandheimaufenthalt in unserem **Schullandheim Hitzelinde** durchführen. Bitte besprechen und planen Sie dies ausführlich in den Klassenpflegschaftssitzungen und fassen Sie hinterher mehrheitliche Beschlüsse. Ein beschlossener Schullandheimaufenthalt stellt eine verpflichtende Unterrichtsveranstaltung dar, eine Entscheidung über die Teilnahme kann danach nicht mehr in das persönliche Ermessen von Schülern bzw. Eltern gestellt werden.

Der Gesetzgeber sieht an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine sechzigminütige **Mittagspause** vor. Diese findet entweder in der sechsten oder siebten Stunde statt. In dieser Zeit ist es den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen. Es kann ein warmes Essen eingenommen werden. Nähere Informationen zu Essen und Bestellsystem finden Sie auf unserer Homepage unter dem Schlagwort Mittagessen. Bei Fragen und Problemen können Sie uns eine Mail schreiben: uebermittag@gsg-duesseldorf.de

Für die Kinder der 5. und 6. Klassen bietet die Caritas eine kostenpflichtige **Hausaufgabenbetreuung** an. Diese beginnt nach der sechsten Stunde und endet um 15.15 Uhr. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie bei Herrn Momm.

Die Schulkonferenz hat am Ende des vergangenen Schuljahres beschlossen, dass am Geschwister-Scholl-Gymnasium die **Benutzung von Handys** und anderen elektronischen Geräten grundsätzlich während der gesamten Unterrichtstage auf dem gesamten Schulgelände untersagt ist. Die Benutzung kann jedoch durch den Lehrer oder die Lehrerin gestattet werden, z.B. wenn es für den Unterricht erforderlich ist. Bei Verstoß werden die Geräte wie bisher eingezogen und im Sekretariat deponiert.

Erziehungsvereinbarung: „Wir als Erziehungsberichtigte sind damit einverstanden, dass das Geschwister-Scholl-Gymnasium die Handys unseres Kindes/unserer Kinder nur an uns persönlich aushändigt, wenn diese oder auch andere Geräte der Unterhaltungselektronik eingezogen wurden. Wir werden telefonisch einen Termin mit der Schulleitung zwecks Abholung dieser Geräte vereinbaren.“

Die Schulkonferenz hat außerdem ein für alle Klassen einheitliches und terminlich festgelegtes Vorgehen beim **Einsammeln der Gelder** beschlossen. Demnach sollen im 1. Halbjahr (spätestens bis zu den Herbstferien) 12 € und im 2. Halbjahr (spätestens bis zur Zeugnisausgabe) ebenfalls 12 € eingesammelt werden. Hierin enthalten sind 10 € Kopiergeld, 12 € Toilettengeld und 2 € als Beiträge zur Landeselternschaft.

Sollten Sie Fragen zum schulischen Alltag haben, können Sie sich gerne an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, an die Stufenkoordinatoren (Stufen 5 – 6: Herr StD Kayzers, Stufen 7 – 9: Herr StD Lohmann, Stufen EF, Q1, Q2: Herr StD Horion) und auch an mich oder meinen Stellvertreter, Herrn StD Brech, wenden. Wie das gesamte Lehrerkollegium werden auch wir stets ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Anliegen haben.

Viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage main.gsg-duesseldorf.de.

In der Hoffnung auf konstruktive Zusammenarbeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

gez. Schrader, OStD
Schulleiter

✂-----

Das Schreiben des Schulleiters vom 30.08.2017 habe ich zur Kenntnis genommen und stimme der Erziehungsvereinbarung zu.

Name des Kindes _____ Klasse _____

Düsseldorf, _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten